Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 04/2018

In dieser Ausgabe:

[1. Geriatrisches Gesundheitszentrum Graz – Neues Trainingszentrum für Pflegende 1](#_Toc510549435)

[2. Zertifikat „FAIR FÜR ALLE“ bescheinigt Barrierefreiheit 2](#_Toc510549436)

[3. Sozialministerium: Förderaktion „Barriere:freie Unternehmen“ 4](#_Toc510549437)

[4. FH Joanneum bietet Ausbildung zur/zum „Akademischen Peer-Beraterin/Akademischen Peer-Berater“ 5](#_Toc510549438)

# 1. Geriatrisches Gesundheitszentrum Graz – Neues Trainingszentrum für Pflegende

Die demografische Entwicklung in unserer Gesellschaft spiegelt sich darin, dass immer mehr ältere Menschen in unserem Land leben. Daher gewinnt das Thema Pflege stetig an Bedeutung.   
Einerseits gibt es professionelle Stellen und Personen, die die Pflege von pflegebedürftigen Personen (ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen die vorübergehend auf Pflege angewiesen sind) übernehmen. Andererseits gibt es aber auch sehr viele Menschen, die im häuslichen Umfeld gepflegt und versorgt werden. Die häusliche Pflege, zumeist von nicht ausgebildeten Verwandten, ist auch die Form der Versorgung, die betroffene Menschen sehr oft bevorzugen, da sie weiterhin im vertrauten Umfeld leben können. Auch volkswirtschaftlich gesehen, ist eine familiäre Pflege zu begrüßen, da die Kosten in einer professionellen Einrichtung sehr hoch sind. Diese Leistungen werden zumeist von öffentlicher Hand getragen.

Dem Wunsch von betroffenen Personen, zu Hause gepflegt zu werden, kommen zumeist Familien oft nach. Rund 80% der Pflege wird in Österreich im familiären Umfeld geleistet. Jedoch stellt sich in vielen Fällen die Frage, wie Angehörige mit der Pflege an sich zurechtkommen. Gut gemeint ist oft nicht gut umgesetzt. Viele Menschen sind mit der Situation völlig überfordert. Sie wollen zwar für den Angehörigen da sein, wissen aber nicht, wie sie es am besten umsetzen können. Daher ist es sehr wichtig, Menschen die zu Hause pflegen wollen, in ihrer Tätigkeit anzuleiten und zu unterstützen.

Pflegende Angehörige geraten in ihrer Aufgabe oft in eine Situation der Überlastung. Sie wissen nicht, wie sie richtige Pflegemaßnahmen setzen, worauf Sie achten müssen, um auch sich selbst schützen können.

Als professionelle Anlaufstelle für die Pflege von Menschen sind die geriatrischen Gesundheitszentren (GGZ) der Stadt Graz bekannt. Das GGZ hat nun ein **Trainingszentrum für Angehörige** eingerichtet. Hierbei werden interessierte Personen in insgesamt fünf Modulen durch professionelle MitarbeiterInnen in Theorie und Praxis für die häusliche Pflege eingeschult. Das erste Modul beschäftigt sich mit Theorie zu „*Basiswissen – Grundlagen zur Pflege und Betreuung Zuhause - Zentrale Themen*“.

Die weiteren Praxismodule sind:

* Praxismodul 1 – Möglichkeiten im Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen - Zentrale Themen
* Praxismodul 2 – Tipps zur Körperpflege von Pflegebedürftigen
* Praxismodul 3 – Bewegen und Positionieren leicht gemacht! Tipps für rückenschonende Pflege und Betreuung zu Hause
* Praxismodul 4 – Stolperfallen schnell erkannt - Vermeidung von Stürzen zu Hause und unterwegs

**„*Ziel des Trainingszentrums:*** *Angehörige erlernen in praxisnahen Kleingruppen pflegerisches Handeln von Profis, damit sie gezielt auf die häusliche Betreuungssituation vorbereitet werden. In Kleingruppen werden wichtige Pflegethemen (z.B. Körperpflege) sowie spezielle Krankheitsbilder (z.B. Demenz) behandelt. Die Kurse zeichnen sich durch innovative Lernmethoden, Simulationstrainings und eine realitätsnahe Lernumgebung aus*.“

**Weitere Informationen finden Sie unter** [Geriatrischen Gesundheitszentren - Albert Schweitzer Trainingszentrum](https://ggz.graz.at/de/Einrichtungen/Institut/Albert-Schweitzer-Trainingszentrum)

**Termine und Kosten finden Sie** [hier](https://ggz.graz.at/de/Einrichtungen/Institut/Albert-Schweitzer-Trainingszentrum/Albert-Schweitzer-Trainingszentrum/Anmeldung)**.**

**Kontakt:**Albert Schweitzer Trainingszentrum  
Albert-Schweitzer-Gasse 36  
8020 Graz  
Telefon.0 316 7060 1064

E-Mail: [ggz.trainingszentrum@stadt.graz.at](mailto:ggz.trainingszentrum@stadt.graz.at)

Internet: <https://ggz.graz.at/index.php/de>

Informationen entnommen aus:

<http://steiermark.orf.at/news/stories/2898446/>

<https://ggz.graz.at/index.php/de/Aktuelles/Presse/Eroeffnung-des-ersten-Schulungsortes-fuer-pflegende-Angehoerige-in-der-Steiermark-das-Albert-Schweitzer-Trainingszentrum>

# 2. Zertifikat „FAIR FÜR ALLE“ bescheinigt Barrierefreiheit

Grundsätzlich ist Barrierefreiheit ein Thema, das Menschen mit Behinderung täglich begleitet. Man hört immer wieder von Barrierefreiheit. Aber was genau dazu gehört, diese Frage stellt sich so manche Person. Durch entsprechende Maßnahmen können betroffene Menschen am täglichen Leben teilnehmen, ohne ständig über Barrieren nachdenken zu müssen, z.B. keine Stufen beim Eingang, leicht verständliche Informationen etc. .   
Barrierefreiheit kommt aber nicht nur Betroffenen zugute, sondern erleichtert das Leben von allen Menschen. „*Aus der Mikrozensuserhebung der STATISTIK Austria (4. Quartal 2015) geht hervor, dass beinahe jeder fünfte Mensch in Österreich von einer Form von Behinderung betroffen ist (beispielsweise Mobilitätsprobleme, Sehschwächen, Probleme beim Hören, psychische Probleme, Lernschwierigkeiten, etc.)*.“

Barrierefreie Maßnahmen werden in vielen Gesetzen, Normen und Vorschriften sehr genau definiert (vorwiegend im öffentlichen Raum). Sie bringen einen Mehrwert für die ganze Gesellschaft. So sind sie in allen Lebenslagen von großer Bedeutung – im privaten Bereich, aber vor allem auch im öffentlichen Bereich. Ämter und Behörden müssen barrierefrei zugänglich sein.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen im alltäglichen Leben ist aber immer noch mit Hindernissen verbunden. Selbst definierte Mindeststandards finden oft keine Anwendung, da speziell im halböffentlichen bzw. privaten Bereich häufig durch Unwissenheit, durch finanzielle Hürden, aber auch durch Unwillen der zuständigen Stellen die Umsetzung von Barrierefreiheit nicht oder nur sehr zögerlich stattfindet.

Menschen mit Behinderung wollen und sollen als „normale“ BürgerInnen mit allen Rechten und Pflichten gesehen werden. Das betrifft auch alle Bereiche des täglichen Lebens, wie z.B. die Wirtschaft, den Handel oder Dienstleistungen.

Menschen mit Behinderung wollen und sollen als relevante und potentielle KundInnengruppe wahrgenommen werden. Sie sind auch ein nicht zu unterschätzender (Wirschafts-)Faktor.   
Damit die jeweiligen Betriebe, Geschäfte, Organisationen etc. auch von Menschen mit Behinderung als barrierefrei wahrgenommen werden, ist es auch notwendig, dies publik zu machen. Nun gibt es ein neues **Zertifikat „FAIR FÜR ALLE“**, das von Behindertenorganisationen geschaffen wurde. Damit ist es möglich, Unternehmen zu zertifizieren und somit offensichtlich als barrierefrei zu kennzeichnen.

„*FAIR FÜR ALLE ist eine Auszeichnung österreichischer Behindertenorganisationen an alle Unternehmen und Organisationen in Österreich, die sich nachhaltig mit der umfassenden Barrierefreiheit Ihrer Güter- und Dienstleistungen befassen.*

*Die Herstellung von Barrierefreiheit wird als kontinuierlicher Prozess verstanden. Das bedeutet, Barrierefreiheit entwickelt sich stetig weiter. Barrierefreiheit ist ein Qualitätsmerkmal für die angebotenen Güter- und Dienstleistungen*.“

Mit diesem Zertifikat gelingt ein Unterscheidungsmerkmal für Unternehmen und Organisationen – „(…) *eine Differenzierung zur Konkurrenz und damit verbesserte Marktchancen. Für Unternehmen und Organisationen bieten sich eine Reihe von Vorteilen. Ihre Produkte und Dienstleistungen werden gleichermaßen für ALLE Menschen zugänglich und für Menschen mit Behinderungen besonders attraktiv*.“

Hinter dem Zertifikat stehen 20 Behindertenorganisationen, darunter u.a. Österreichischer Behindertenrat, Österreichischer Gehörlosenbund, ÖZIV, Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs, BIZEPS, Selbstbestimmt Leben Österreich u.v.m.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.fairfueralle.at](https://www.fairfueralle.at/)

Kontakt:  
Die Koordinierungsstelle ist erste Anlaufstelle für Informationen und Fragen. Sie ist angesiedelt beim Österreichischen Behindertenrat.

**Österreichischer Behindertenrat**Favoritenstraße 111/11  
1110 Wien  
Telefon: 0 1 513 15 33

E-Mail: [fairfueralle@behindertenrat.at](mailto:fairfueralle@behindertenrat.at)

Informationen entnommen aus:

<https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180131_OTS0006/fair-fuer-alle-behindertenorganisationen-schaffen-zertifikat-fuer-barrierefreiheit>

# 3. Sozialministerium: Förderaktion „Barriere:freie Unternehmen“

Barrieren sind und bleiben für Menschen mit Behinderungen oft ein unüberwindbares Hindernis. Laut Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) müssen Güter und Dienstleistungen im öffentlichen Raum barrierefrei gestaltet und zugänglich sein.

Menschen bewegen sich aber nicht nur im öffentlichen Raum, sondern nutzen und betreten auch halböffentliche und private Einrichtungen und Infrastrukturen. Hier ist es jedoch nach wie vor so, dass Dienstleistungen, Einrichtungen und Gegenstände oft nicht uneingeschränkt nutzbar sind. So schließen Barrieren noch immer Menschen mit Behinderungen aus.

„*Die uneingeschränkte Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen trägt maßgeblich zur gleichberechtigten Teilhabe von behinderten Menschen am gesellschaftlichen Leben bei.*“

Oft sind schon kleine Adaptierungs- bzw. Umbaumaßnahmen ausreichend, um Güter und Dienstleistungen für alle Menschen zugänglich und nutzbar zu machen.

Das Sozialministerium hat mit 1. Jänner 2018 die **Förderaktion „Barriere:freie Unternehmen“** ins Leben gerufen. Die investiven Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds (§ 10a Abs. 1 lit. j BEinstG) dienen als unterstützende Aktion zur Beseitigung von Barrieren.

„*Ziel der Aktion „Barriere:freie Unternehmen“ ist es, vor dem Hintergrund des allgemeinen gesellschaftspolitischen Ziels der Herstellung von Barrierefreiheit, für Unternehmen einen Anreiz zu schaffen und diese zu unterstützen, ihre Produkte und Dienstleistungen barrierefrei anzubieten und somit eine uneingeschränkte Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen*.“

Mit Antrag über das Sozialministeriumservice gibt es Unterstützung für bauliche und nicht bauliche Schritte in der Höhe von maximal 2.500 Euro. „*Antragberechtigt sind Unternehmen bis maximal 49 MitarbeiterInnen, die gemäß § 5 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) im Kalendermonat des Rechnungsdatums (Stichtag) ihre Beschäftigungspflicht zur Einstellung begünstigter Behinderter erfüllen bzw. die keiner Einstellungspflicht unterliegen*.“

[Hier](https://www.sozialministeriumservice.at/cms/site/attachments/2/1/7/CH0053/CMS1513598835240/individualfoerderung_barrierefreie_unternehmen_bundesweit.doc) gelangen Sie zum „Antrag auf Förderung zur Herstellung der Barrierefreiheit“ gemäß der Richtlinie „Barriere:freie Unternehmen“.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [Sozialministerium - Richtlinie „Barriere:freie Unternehmen“](https://www.sozialministeriumservice.at/cms/site/attachments/7/7/6/CH0053/CMS1513599419163/richtlinie.pdf)  bzw. unter <https://www.sozialministeriumservice.at//cms/site/suchergebnisse.html?method=search&query=Barriere%3Afreie+Unternehmen>

Informationen entnommen aus:

[Gesamte Rechtsvorschrift für Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004228)

<https://www.oeziv.org/ueber-uns/aktuelles/newsdetail/news/foerderaktion-barrierefreie-unternehmen/?no_cache=1>

<https://www.bizeps.or.at/stoeger-startet-neue-initiativen-fuer-inklusion/>

<https://www.wko.at/branchen/stmk/information-consulting/unternehmensberatung-buchhaltung-informationstechnologie/barriere-freie-unternehmen.html>

# 4. FH Joanneum bietet Ausbildung zur/zum „Akademischen Peer-Beraterin/Akademischen Peer-Berater“

Peer-Counseling ist in Österreich ein fester Bestandteil der Selbstbestimmt-Leben-Initiative. Dabei wird nach dem Prinzip „Betroffene beraten Betroffene“ (peer-counseling) gearbeitet. Dies bedeutet, dass Menschen in einer bestimmten Situation andere Menschen in derselben Situation beraten und informieren.

Menschen mit Behinderungen haben sich durch Selbsterfahrung ein großes Wissen angeeignet, wenn es um die Bereiche Behinderung und Behörden, persönliche Erfahrung mit Mitmenschen bzw. der zivilen Gesellschaft geht, usw. Dieses Wissen soll und kann anderen Menschen mit Behinderungen dabei helfen, ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die Fähigkeit der Selbsthilfe ist hier ein zentrales Thema. Tipps und Tricks, Wege für Lösungen, Anteilnahme, Verständnis, Vertrauen und Einfühlungsvermögen, sich jemandem anzuvertrauen, die/der die Schwierigkeiten des Lebens bereits selbst erfahren hat, sind in der Peer-Beratung wichtige Aspekte.

Dieses Wissen gezielt weiterzugeben ist ein wichtiges Standbein in der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung.

Ab dem Wintersemester 2018/2019 gibt es an der **Fachhochschule Joanneum** den **Lehrgang zur Akademischen Peer-Beraterin/zum Akademischen Peer-Berater**.

20 Personen können berufsbegleitend pro Lehrgang teilnehmen. Der 3 Semester umfassende Lehrgang schließt mit dem Titel „Akademische/r Peer-BeraterIn" ab. „*Mit dieser Qualifikation sollen sie später selber Menschen mit Behinderung beraten und begleiten*.“

Folgende Ausbildungsziele beinhaltet die Ausbildung:

* Selbsterfahrung und Empowerment
* Beratung auf Augenhöhe
* Kompetenzerwerb

„*Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lehrgangs werden durch die Weiterbildung qualifiziert, eigene Erfahrungswerte ihrer vielfältigen Lebenssituationen mit den Kompetenzen im Beratungsbereich als Grundlage für erfolgreiches Peer-Counseling in Verbindung zu bringen*.“

**Bewerbungsfrist: 15. Mai 2018**

„*Im Wintersemester 2018 startet der Fokus* ***Menschen mit körperlichen Behinderungen / Behinderungen Sinneswahrnehmungen****.*

*Nach einer Evaluierung im Sommersemester 2020 folgen die beiden anderen Fokusgruppen, womit der Start im Wintersemester 2020/2021 für die Fokusgruppe Menschen mit Psychiatrieerfahrungen und für die Fokusgruppe Menschen mit Lernschwierigkeiten im Wintersemester 2022/2023 erfolgen soll*.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter [FH Joanneum - Weiterbildung "Akademische Peer-Beraterin/Akademischer Peer-Berater"](https://www.fh-joanneum.at/weiterbildung/akademische-peer-beraterin-akademischer-peer-berater/)

Kontakt:  
FH Joanneum  
Mag. Evelin Lanz   
Eggenberger Allee 11  
8020 Graz

E-Mail: [evelin.lanz@fh-joanneum.at](mailto:evelin.lanz@fh-joanneum.at)

F.d.I.v.: Gernot Bisail

------------------------------------------------------------------  
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung  
Palais Trauttmansdorff  
Zugang: Bürgergasse 5  
8010 Graz  
Telefon: 0316/877-2745  
Fax: 0316/877-5505

E-Mail: [amb@stmk.gv.at](mailto:amb@stmk.gv.at)

Internet: [www.behindertenanwalt.steiermark.at](http://www.behindertenanwalt.steiermark.at)

